

## Glossar

# Motorfahrzeugrechtsschutz-Versicherung

---

Begriff	Erläuterung
<b>Versicherte Fahrzeuge</b>	Als versicherte Fahrzeuge gelten die im Vertrag bestimmten Motorfahrzeuge und Wasserfahrzeuge mit Motor und die Anhänger, die auf den Namen eines Versicherten für den Strassenverkehr zugelassen sind. An versicherte Fahrzeuge angekoppelte fremde Anhänger sind ebenso versichert, jedoch unter Ausschluss des Fahrzeug-Vertragsrechts.
<b>Versicherte Personen</b>	Darunter fallen die Eigentümer und Halter und die berechtigten Lenker der versicherten Fahrzeuge sowie die Mitfahrer und Passagiere, die von einem Versicherten in einem versicherten Fahrzeug mitgeführt werden.
<b>Vertragsrecht (sofern nicht ausgeschlossen)</b>	Streitigkeiten aus obligationenrechtlichen Verträgen (wie Kauf, Tausch, Miete, Leasing, Leihe, Reparatur, usw.) über Fahrzeuge.
<b>Besteuerung</b>	Verfahren über die Besteuerung von Fahrzeugen und Strassenbenützungsabgaben (wie LSVA, etc.).
<b>Schadenersatzrecht</b>	Kommt bei der Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen des Versicherten zum tragen. Streitigkeiten bei der Geltendmachung von Entschädigungen gemäss schweizerischem Opferhilfegesetz sind ebenfalls versichert.
<b>Strafrecht</b>	Man bewegt sich in diesem Rechtsgebiet, sobald die Anschuldigung der Verletzung von Rechtsvorschriften (Busse, etc.) gegen einen Versicherten (durch den Staat, etc.) zustande kommt.
<b>Ausweisentzug</b>	Verfahren über den Entzug des Führer- oder Fahrzeugausweises.
<b>Versicherungsrecht</b>	Streitigkeiten, mit privaten Versicherungen, Pensionskassen, Krankenkassen oder schweizerischen öffentlichrechtlichen Versicherungseinrichtungen.